

**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 122

Herford, d. 20.02.2021

Liebe Eltern!

Mit dem gestrigen Tag ist gegen späten Nachmittag die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) vom 07.01.2021 in der ab dem 22.02.2021 gültigen Fassung in Kraft getreten.

Für den Schulbesuch aller Personen beinhaltet die neue CoronaBetrVO im Wesentlichen ab Montag, dem 22.02.2021, folgende Änderungen:

Ab Montag gelten folgende Änderungen:

„Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;
2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt;
3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person“

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in den Betreuungsgruppen durchgängig eine Maske tragen müssen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich!

Freundliche Grüße

Gez.
Simeon Hacker
Rektor